

Informationsblatt für **Besucher**

zu den COVID-Zutrittsregeln in die Wiener Privatklinik (Stand 19. 5. 2021)

Sehr geehrter Besucher!

Ein Krankenbesuch kann viel zum Wohlbefinden eines Patienten und damit auch zu seinem Heilungsprozess beitragen. Wichtig ist aber, dass dieser **unter sicheren Rahmenbedingungen** abläuft – im Sinne all unserer Patienten und Mitarbeiter! Wir bitten Sie daher, die in der Folge angeführten Regeln und Definitionen für den Zutritt zur Klinik unbedingt einzuhalten.

Bitte weisen Sie am Checkpoint **Ihre Identität** mittels **amtlichen Lichtbildausweis** nach und füllen Sie das vorgesehene Formular für ein etwaiges Contact-Tracing wahrheitsgemäß aus.

1. Für alle Personen gilt innerhalb der Räumlichkeiten der Wiener Privatklinik eine **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske**
2. Die maximale **Besuchsdauer beträgt 1 Stunde / 1 Besucher pro Tag**
3. Halten Sie immer **2 Meter Abstand** zu anderen Personen
4. Im **Doppelzimmer** dürfen gleichzeitig nur Besucher eines Patienten anwesend sein. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Angehörigen bzw. den Nachbarn Ihres Angehörigen rechtzeitig ab.
5. Wenn Sie bereits durch eine „**vollständigen Impfung**“ (siehe untenstehende Definitionen) geschützt sind, benötigen Sie keinen weiteren Test und können Ihren Angehörigen besuchen.
6. Wenn Sie **NOCH NICHT durch eine „vollständige Impfung“** geschützt sind benötigen Sie entweder einen PCR-Test **ODER** einen Antigentest (siehe dazu untenstehende Informationen)

DEFINITIONEN (was wird in der Wiener Privatklinik anerkannt):

- e. „**vollständige Impfung**“ = alle vorgeschriebenen Teilimpfungen (2 Teilimpfungen, bei Johnson & Johnson nur 1 Teilimpfung) + 10 Tage nach der letzten Teilimpfung; Impfungen gelten nur dann, wenn der Impfstoff in der EU offiziell zugelassen ist (mit Stand 19. 5. 2021 sind dies folgende Firmen: BionTechPfizer (**Comirnaty**), Moderna (**COVID-19 Vaccine Moderna**), Astrazeneca (**Vaxzevria**), Johnson & Johnson (**COVID-19 Vaccine Janssen**))
Als Impfnachweis wird der internationale Impfpass (im Original, kein Foto) oder auch eine Impfkarte, die den Namen des Geimpften enthalten muss oder der Ausdruck aus dem ELGA-Impfregister, jeweils in Verbindung mit einem Lichtbildausweis akzeptiert;
- f. **Gültiger PCR-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 48 Stunden** sein darf;
- g. **Antigen-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 24 Stunden** sein darf;
Kosten Antigentest bei Testung in der Tagesklinik der WPK: 25 Euro
- h. Gurgeltests, Selbsttests, Antikörpertests und Absonderungsbescheide werden nicht akzeptiert!